

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0987/2014
Amt/Aktenzeichen 80/23 90 47/1	Datum 29.07.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	26.09.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0524/2014 SPD und Grüne, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim; hier: Beschädigte Wege im Naturschutzgebiet Laubenheimer Ried
Mainz, 18. August 2014 gez. Christopher Sitte Beigeordneter

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Das Befahren bzw. die Nutzung der Wirtschafts- und Feldwege richtet sich nach der Satzung über die Nutzung der Feldwege der Stadt Mainz vom 08.05.1998.

Die Feldwege dienen vorrangig der Bewirtschaftung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Grundstücke und dürfen von Fahrzeugen nach § 1 Absatz 2 der Straßenverkehrszulassungsordnung befahren werden. Ein zulässiges Höchstgewicht wird nicht angegeben.

Die betroffenen Wege wiesen bereits vor der Ernte im Herbst 2013 deutliche Schäden auf. Es ist festzustellen, dass der Wegeaufbau nicht den heutigen Erfordernissen und Ansprüchen der Landwirtschaft genügt.

In einem Gespräch am 09.07.2014 unter Federführung des 17 - Umweltamtes wurde mit allen Beteiligten (Bauernvereine Laubenheim und Bodenheim, verschiedene Landwirte, Jagdgenossenschaft, Vertreter des Ortsbeirats und der städtischen Fachämter) folgendes vereinbart:

- Der Weg vom Zwerchdeich Richtung Polderdamm (Lageplan Nr. 4 – 9 und bis zum Polderdamm) soll mit einer Fräse für die Zerkleinerung der großen Stein- und Teerstücke bearbeitet werden. Zusätzlich wird Schotter und Erdmaterial aus dem Gebiet in das Erd-Steingemisch eingebracht. Damit werden die tiefen Fahrspuren und Senken geebnet. Die Wartungs- und Unterhaltungsintervalle werden gestreckt und können auch durch die Landwirte erfolgen.
- Bei dem Weg in der Verlängerung des Kretzerweges (Punkt 1 – 4) richtet sich die Maßnahme danach, ob ein Unterbau vorhanden ist. Dies wird geprüft.
- Die Kosten der Maßnahmen betragen ca. 10.000,00 €, die finanziert werden durch das 61 – Stadtplanungsamt, Abteilung Straßenbetrieb, die Jagdgenossenschaft mit 2.500,00 € sowie den Rest durch das 17 – Umweltamt.
- Das 17 – Umweltamt holt für die Arbeiten das Einverständnis der Oberen Naturschutzbehörde ein.
- Die Landwirte erklärten sich nach Herstellung der Wege bereit diese zukünftig, wenn notwendig, zu glätten und abzuziehen.